

UNDOK-Pressespiegel

Pressekonferenz UNDOK, AK & PRO-GE
Dienstag, 9. Mai 2023, 10.00 Uhr, AK-Medienraum

**„Aufgedeckt: Brutale Ausbeutung
bei Burger King & Co.“**

Mehr als 200 Flüchtlinge „systematisch ausgebeutet“ Kurier vom 10.05.2023 (Seite 13)	Seite 4
Auf den Spuren der Ausbeuter Kronen Zeitung vom 10.05.2023 (Seite 14)	Seite 5
Wie Leiharbeiter ausgebeutet wurden Der Standard vom 10.05.2023 (Seite 9)	Seite 6
Leiharbeiter: Kritik an Ausbeutung Tiroler Tageszeitung vom 10.05.2023 (Seite 21)	Seite 8
AK und Gewerkschaft orten Ausbeutung TT Kompakt vom 10.05.2023	Seite 9
Ausbeutung von vermittelten Leiharbeitern Wiener Zeitung vom 10.05.2023 (Seite 10)	Seite 10
Bundesland heute Wien – AK und Gewerkschaft werfen Leihfirma Scheinbeschäftigung vor Bundesland heute Wien vom 09.05.2023	Seite 11
ZIB – Firma soll AsylwerberInnen ausgebeutet haben ZIB vom 09.05.2023	Seite 12
Radio Wien Stadtjournal 17:00 – AK deckt schweren Fall von Scheinselbstständigkeit auf Radio Wien Stadtjournal vom 09.05.2023	Seite 13
ZIB Flash 2 – AK erhebt schwere Vorwürfe gegen Leihfirma ZIB Flash vom 09.05.2023	Seite 14
Ö1 Abendjournal 18:00 – AK deckt Fall von Scheinselbstständigkeit auf Ö1 Abendjournal 18:00 vom 09.05.2023	Seite 15
Mehr als 200 migrantische Arbeitskräfte "systematisch ausgebeutet" kurier.at vom 09.05.2023	Seite 16
Arbeitnehmervertreter orten Ausbeutung von Leiharbeitern vol.at vom 09.05.2023	Seite 18
Skandal rund um Lohndumping: Wie Leiharbeiter ausgebeutet wurden derstandard.at vom 09.05.2023	Seite 20
AK kritisiert Ausbeutung von Leiharbeitern wien.orf.at vom 09.05.2023	Seite 22
Ausbeutung von Asylwerber*innen: Es liegt auch am System fm4.orf.at vom 09.05.2023	Seite 24
Firma soll Asylwerber*innen systematisch ausgebeutet haben w24.at vom 09.05.2023	Seite 26
Menschenhandel, Lohndumping: AK ortet Ausbeutung von Leiharbeitern kleinezeitung.at vom 09.05.2023	Seite 27

Arbeitnehmervertreter orten Ausbeutung von Leiharbeitern vienna.at vom 09.05.2023	Seite 28
Arbeitnehmervertreter orten Ausbeutung von Leiharbeitern volksblatt.at vom 09.05.2023	Seite 30
Menschenhandel, Lohndumping und Scheinselbständigkeit bei Leiharbeit zeitungderarbeit.at vom 10.05.2023	Seite 32
Video – Ausbeutung aufgedeckt: Wir fordern härtere Strafen und Auftraggeberhaftung proge.at vom 09.05.2023	Seite 33

Mehr als 200 Flüchtlinge „systematisch ausgebeutet“

Scheinselbstständigkeit. Auch Franchisenehmer von Burger King involviert

Der Fall erinnert an jenen beim Schutzmaskenhersteller Hygiene Austria vor zwei Jahren: Asylwerber werden von einer dubiosen Leiharbeitsfirma gezwungen, einen Gewerbeschein zu lösen und dann zu Dumpingpreisen an Unternehmen weitervermittelt. Gewerkschaft und Arbeiterkammer deckten nun einen weiteren Fall organisierter Scheinselbstständigkeit und „systematischer Ausbeutung“ migrantischer Arbeitskräfte auf.

Ein deutscher Staatsbürger und eine Österreicherin verliehen über ihre mittlerweile insolvente Firma S.H.G. über Jahre hinweg mehr als 200 Beschäftigte aus Drittstaaten, mehrheitlich Asylwerber aus dem Irak. Sie wurden bei bekannten Unternehmen – darunter Franchisenehmer von Burger King, IQ Autohof, diversen Tankstellenbetreibern und Securitas – eingesetzt. Auf dem Papier Sub-Unternehmer, wurden die Arbeitskräfte bei ihren Einsätzen wie Leiharbeiter behandelt und krass unterentlohnt. „Die S.H.G. zog ihnen auch noch rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft sowie nicht weiter definierte Abschlagszahlungen ab“, erläuterte Johanna Schlintl, juristische Beraterin bei UNDOK, der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender. Sie weist darauf hin, dass Asylwerber nur eingeschränkten Arbeitsmarktzugang hätten und daher oft selbstständige Tätigkeiten annehmen würden, um überleben zu können.

Strafverfahren

Gegen die S.H.G. läuft inzwischen ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen zahlreicher Delikte und erhob Anklage, u. a. auch wegen Menschenhandels. Die Entgeltansprüche für jene 50 Betroffenen, die sich bei der AK gemeldet haben, wurden beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) angemeldet. Für das organisierte Lohn- und Sozialdumping muss also letztlich der Steuerzahler die Zeche zahlen. Für AK-Arbeitsrechtsexperten Ludwig Dvořák „ein unhaltbarer Zustand“, schwarze Schafe würden so permanent die Sozialstaatskassen plündern.

Er verweist auf eine Lücke bei den Haftungsbestimmungen im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz. Werden Forderungen vom IEF gedeckt, fällt die Haftung der Auftraggeber eines nichtzahlenden Leiharbeitgebers weg. Um Sub-Unternehmerstrukturen zu erschweren, fordert die AK eine generelle Haftung des Erstauftraggebers. Franchisenehmer würden anders reagieren, wenn sie wüssten, dass sie die Kosten für Unterentlohnung tragen müssen, so Dvořák.

Reaktionen

Der österreichische Masterfranchisenehmer der Marke Burger King, The Eatery Group, distanziert sich von den Vorwürfen der AK. Diese würden weder The Eatery Group noch Burger King Europe betreffen, sondern zwei selbstständige Franchisenehmer. Nach deren Aussagen hätten diese alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten und nicht gewusst, dass S.H.G. das Personal nicht ordnungsgemäß bezahlt haben dürfte.

Auch Sicherheitsdienstleister Securitas hat nach eigenen Angaben erst jetzt erfahren, dass arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen nicht eingehalten wurden. Das Leihpersonal wurde zur Spitzenabdeckung während der Corona-Zeit eingesetzt, die Zusammenarbeit im November 2020 beendet.

Bild: Migrantische Arbeitskräfte mussten zu Dumpinglöhnen in der Systemgastronomie oder als Sicherheitskräfte arbeiten ;

Auf den Spuren der Ausbeuter

Über Jahre hinweg wurden mehr als 200 Personen als Schein-Selbstständige gnadenlos ausgenutzt. AK und Gewerkschaften machen sich stark und fordern Geld zurück.

Mehr als 200 Personen wurden von dem Unternehmerpaar systematisch ausgebeutet

Sie arbeiteten in der Gastronomie, an Tankstellen, in Fußballstadien oder auch auf Baustellen. Überlange Arbeitstage von bis zu 18 Stunden waren keine Seltenheit.

Ein deutscher Staatsbürger und eine Österreicherin verliehen durch ihre (mittlerweile insolvente) Firma über Jahre hinweg mehr als 200 Personen aus Drittstaaten an zahlreiche bekannte Unternehmen im gesamten Land. Die Vorwürfe wiegen schwer: Ausbeutung, mutmaßlicher Menschenhandel und organisierte Scheinselbstständigkeit. Die Arbeiter waren als gewerblich selbstständig Erwerbstätige versichert, waren tatsächlich aber alles anderes als selbstständig. Gearbeitet haben die mehrheitlich männlichen Asylwerber aus dem Irak nämlich wie normale Arbeitnehmer. Gezahlt wurde ihnen dafür aber bloß ein Hungerlohn von 9,50 Euro. Weit unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn.

Besonders dreist: Wurden die Arbeitnehmer krank oder wollten Urlaub, wurde ihnen sofort mit Kündigung gedroht! Außerdem hat man ihnen auch noch rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft sowie nicht weiter definierte Abschlagszahlungen abgezogen.

Härtere Strafen als Abschreckung gefordert Unterstützung gibt es jetzt von der Arbeiterkammer Wien und der Gewerkschaft PRO-GE. Die Betroffenen machen mit Unterstützung der Arbeitnehmer-Interessensvertretungen ihre Ansprüche gegenüber den Beschäftigern geltend. Obwohl der aufgedeckte Fall gravierend sei, dürfte er laut AK-Arbeitsrechtsexperte Ludwig Dvorák nur die Spitze des Eisbergs sein.

Wie Leiharbeiter ausgebeutet wurden

Ein Personalvermittler soll mehr als 200 Asylwerbende und Menschen aus Drittstaaten jahrelang um ihre Löhne geprellt haben. Die Arbeiterkammer sieht darin nur die Spitze eines Eisbergs. Sie will Profiteure des Sozialdumpings zur Kasse bitten.

Sie halfen an Tankstellen, in der Gastronomie, in Altersheimen, auf Baustellen und in Fußballstadien aus. Die Einsatzorte wechselten so rasch wie die Dienstzeiten. Gearbeitet wurde teilweise bis zu 18 Stunden am Tag, bezahlt wurde weit unter dem Mindestlohn.

Zuschläge für Überstunden gab es nicht. Auch das Weihnachts- und Urlaubsgeld blieb der Auftraggeber schuldig. Wer dagegen aufbegehrte, wurde mit wirksamen Waffen eingeschüchtert: der Angst vor Jobverlust und Abschiebung ins Ausland.

Ein mittlerweile insolventer Arbeitskräfteüberlasser soll in Österreich über viele Jahre hinweg mehr als 200 Menschen, vor allem Asylwerbende aus dem Irak, sowie Migranten und Migrantinnen aus Drittstaaten brutal ausgebeutet haben.

Die Arbeiterkammer (AK) spricht von Verdacht auf Menschenhandel und Lohndumping und zieht Parallelen zum Skandal rund um den Maskenhersteller Hygiene Austria. Sie sieht den aktuellen Fall, in den namhafte Firmen quer durch die Branchen verwickelt sind, infolge schwerer systemischer Fehler auf dem Arbeitsmarkt als Spitze eines Eisbergs.

Im Visier der Justiz steht der Personalverleiher S.H.G. Gegen den Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin des Betriebs ist ein Strafverfahren am Landesgericht Linz anhängig. Anklage wurde wegen etlicher Delikte erhoben, unter anderem wegen mutmaßlichen Menschenhandels. Die Gesundheitskasse diagnostizierte bei 200 Dienstnehmern des österreichischen Arbeitsvermittlers Scheinselbstständigkeit.

Diese seien unter Druck gesetzt worden, sich mit einer Gewerbeberechtigung als Subunternehmer zu verdingen. Tatsächlich seien sie aber wie klassisches Leihpersonal eingesetzt worden – zu Löhnen von 9,50 Euro brutto pro Stunde, erzählt Johanna Schlintl, die undokumentiert Arbeitende bei der Beratungsstelle Undok juristisch unterstützt.

Gesetzlich zugestanden wären ihnen gemäß Kollektivvertrag je nach Verwendungsgruppe bis zu 21 Euro. Von den 9,50 Euro zahlten die Asylwerbenden die Sozialversicherung. Rechtswidrige Pauschalen für Unterkünfte und Transporte schmälerten den kargen Verdienst zusätzlich.

Bei einzelnen Betroffenen, die bei ihr um Hilfe ansuchten, summierten sich offene Forderungen auf bis zu 25.000 Euro, rechnet Schlintl vor. „Sie wurden um einen Großteil ihres Lohnes betrogen.“ Teil des Systems seien überlange Arbeitszeiten, fehlende Zuschläge und Sonderzahlungen gewesen. Wer krank wurde oder Urlaub wollte, musste mit dem Verlust der Beschäftigung rechnen.

Austauschbar

Profiteure der Ausbeutung seien Auftraggeber der S.H.G. gewesen, ist Ludwig Dvořák, Leiter der Abteilung Rechtsschutz in der Arbeiterkammer, überzeugt. „Betriebe wie die S.H.G. sind austauschbar. Solange andere damit ihre Kosten senken können, sind sie erfolgreich.“

Die Liste jener Unternehmen, die den Dienst des Personalvermittlers in Anspruch nahmen, reicht vom Sicherheitsdienstleister Securitas bis hin zur Fast-Food-Kette Burger King und etlichen Tankstellenbetreibern.

Securitas will bei der Aufklärung des Falles mitwirken, heißt es in einer Stellungnahme auf Anfrage des STANDARD. Man habe während der Covid-Krise infolge starken Personalmangels

Subfirmen eingesetzt, um Auftragsspitzen abzudecken, wobei die Zusammenarbeit mit der S.H.G. im November 2020 beendet wurde.

Masterfranchisenehmer von Burger King ist die Eatery Group. Diese weist Vorwürfe der AK rund um „brutale Ausbeutung“ bei Burger King als „schlicht unrichtig und kreditschädigend“ zurück.

„Nichts gewusst“

Die S.H.G. habe zwei selbstständigen Franchisenehmern Personal angeboten, das in zwei Filialen eingesetzt wurde. Alle Rechnungen der Leiharbeitsfirma seien über den Kollektivvertrag bezahlt worden, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden. Dass S.H.G. ihr Personal nicht ordentlich entlohnt habe, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen.

Dvořák will Burger King, Securitas und Co dennoch in die Verantwortung nehmen. Seien diese nicht bereit, für ausständige Entgeltanteil zu haften, bereite man Klagen vor.

Dvořák fordert eine Haftung der Erstauftraggeber für Löhne und Sozialversicherung. Nur so verliere das System der Ausbeutung seinen wirtschaftlichen Reiz. Als „unerträglich“ bezeichnet er, dass schwarze Schafe den Sozialstaat plünderten, indem sie Risiko auf die Allgemeinheit abwälzten. Im Falle ihrer Pleite springt der Insolvenzentgeltfonds ein.

Reinhold Binder von der Gewerkschaft Pro-Ge drängt auf mehr Kontrollen und strengere Strafen für Sozial- und Lohndumping. Für Johanna Schlintl sind die Missstände eine logische Konsequenz restriktiver Arbeitsmarktregelungen. „Der Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen gehört erleichtert.“

Bild: Hat Ausbeutung System?

Bild: Arbeitnehmervertreter fordern eine Haftung der

Bild: Erstauftraggeber für Löhne.

Bild: Foto: APA

Leiharbeiter: Kritik an Ausbeutung

Insolventer Leiharbeitsfirma wird Lohndumping und Menschenhandel vorgeworfen. Burger-King-Firmen weisen Vorwürfe als unrichtig zurück.

Wien - Eine Wiener Firma soll über Jahre mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Es geht um das Leiharbeitsunternehmen S. H. G., das inzwischen insolvent ist. Betroffen sein sollen mehr als 200 Menschen aus Drittstaaten, die an bekannte Unternehmen verliehen wurden -darunter Burgerlokale oder Tankstellen. Das zeigten am Dienstag die AK Wien, die Gewerkschaft Pro-GE und die Beratungsstelle Undok auf. Sie fordern eine bessere Regulierung von Subunternehmerstrukturen.

In dem Fall seien Beschäftigte unter Druck gesetzt worden, scheinselfständig zu arbeiten. Die Arbeitnehmervertreter fordern, dass die Auftraggeber für ausstehende Löhne haften.

Die Arbeitskräfte seien mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren. Sie hätten unter anderem bei Franchisenehmern der Fastfood-Kette Burger King, dem Sicherheitsdienstleister Securitas, dem IQ Autohof und anderen Tankstellenbetreibern gearbeitet. Bekommen hätten sie einen Bruttostundenlohn von 9,50 Euro, was unter dem jeweiligen KV-Mindestlohn liegt. Urlaub oder Weihnachtsgeld gab es nicht, zudem habe die S. H. G. den Beschäftigten rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft abgezogen. Überlange Arbeitszeiten, Verletzungen der Ruhezeiten und nicht bezahlte Überstunden seien an der Tagesordnung gewesen. Wurden die Beschäftigten krank oder wollten Urlaub, sei mit Kündigung gedroht worden.

The Eatery Group, der Masterfranchisenehmer der Marke Burger King, weist die Vorwürfe als "schlichtweg unrichtig" zurück. Diese würden nur zwei selbstständige Franchisenehmer betreffen, denen nicht bekannt gewesen sei, dass S. H. G. die Leiharbeiter nicht ordnungsgemäß bezahlt habe. Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen seien eingehalten worden. Die Franchisenehmer, The Eatery Group und Burger King Europe, distanzieren sich von dem Vorgehen der Leiharbeitsfirma. Von den anderen offenbar betroffenen Auftraggebern gab es zunächst keine Stellungnahme.

Gegen die Firma S. H. G. läuft laut den Arbeitnehmervertretern ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz, u. a. wegen Menschenhandels. (TT, APA)

Arbeitnehmervertreter orten Ausbeutung von Leiharbeitern. Foto: iStock

AK und Gewerkschaft orten Ausbeutung

Die mittlerweile insolvente Leiharbeitsfirma weist Vorwürfe zurück.

Wien - Die mittlerweile insolvente Leihfirma S.H.G. soll über Jahre hinweg mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Es gehe dabei um mehr als 200 Menschen aus Drittstaaten, die laut Arbeiterkammer (AK) Wien, PRO-GE und der Beratungsstelle UNDOK

an bekannte Unternehmen verliehen wurden. Die Beschäftigten seien unter Druck gesetzt worden, scheinselfständig zu arbeiten. Die Arbeitnehmervertreter fordern, dass die Auftraggeber für ausstehende Löhne haften.

Die betroffenen Arbeitskräfte -mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren - seien zwar als selbstständige Erwerbstätige versichert, aber zu den Bedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig gewesen. Sie hätten unter anderem bei Franchisenehmern der Fastfood-Kette Burger King, dem schwedischen Sicherheitsdienstleister Securitas, dem IQ Autohof und anderen Tankstellenbetreibern gearbeitet. (APA)

Arbeiterkammer und Gewerkschaft haben Menschenhandel und Lohndumping aufgedeckt. Foto: iStock

Ausbeutung von vermittelten Leiharbeitern

Wien. Nicht-bezahlte Überstunden, Urlaubsanspruch oder Ruhezeiten, wer all dies ansprach, wurde mit der Kündigung bedroht. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 9,50 brutto, davon wurden zusätzlich rechtswidrige Pauschalbeträge für Transport oder Unterkunft einbehalten.

All das erlebten mehr als 200 Migranten und Asylwerber, die von der Firma S.H.G. unter dem Deckmantel der Arbeitskräfteüberlassung in eine scheinselfständige Beschäftigung gedrängt wurden. S.H.G. hatte über Jahre Leiharbeiter an Baustellen, Restaurants oder Tankstellen namenhafter Betreiber vermittelt. Tatsächlich wurden die Beschäftigten aber als selbständige Gewerbetreibende bei der SVS angemeldet, die Betroffenen waren verpflichtet monatliche Rechnungen an die S.H.G. zu stellen. „Eigentlich hat das mit Sklaventreiberei zu tun“, sagt Reinhold Binder von der Produktionsgewerkschaft.

Keine Verantwortung

Die S.H.G. hat inzwischen Insolvenz angemeldet. Gegenüber der Geschäftsführung ist ein Strafverfahren wegen Menschenhandels anhängig. „Egal, ob jemand mit oder ohne Papiere arbeitet. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gilt für alle“, sagt Johanna Schlintl von der Anlaufstelle Undok. Ausstehende Entgeltansprüche müssen die Arbeiter nun beim Insolvenz-Entgelt-Fond (IEF) beantragen. Wann und wie viel die Arbeitnehmer von ihrem geprelltem Lohn ausbezahlt bekommen, ist noch offen. Die Unternehmen, die von den billigen Arbeitskräften profitierten, fühlen sich jedenfalls nicht verantwortlich, da keine Haftung besteht, wenn der IEF einspringt. „Die Auftraggeber profitieren von den Dumpinglöhnen, mit denen Firmen wie S.H.G., Arbeitskräfte zu Spottpreisen überlassen“, kritisiert Ludwig Dvorak von der Arbeiterkammer. „Und wenn etwas schiefgeht, tragen sie kein Risiko.“ / (kev)

Mehr als 200 Drittstaatsangehörige wurden von der nun insolventen Firma S.H.G. als Scheinselbständige angemeldet. Ob die Arbeitnehmer nun entschädigt werden, ist noch offen.
Foto: apa / Herbert Pfarrhofer

Bundesland heute Wien – AK und Gewerkschaft werfen Leihfirma Scheinbeschäftigung vor

Dobes Ulrike (ORF)

Sie haben in einem Fastfood-Lokal gearbeitet, in einer Tankstelle oder bei einer Sicherheitsfirma. Aber statt Sicherheit hat das für mehr als 200 Menschen, die in Österreich um Asyl angesucht haben, Ausbeutung und extreme Belastung bedeutet. Arbeiterkammer und Gewerkschaft sehen vor allem eine Leihfirma in der Pflicht.

Korponay-Pfeifer Julia (ORF)

Die Leihfirma hat vor allem Asylwerbende mit irakischen Papieren an zahlreiche Unternehmen in ganz Österreich verliehen. Betroffen sind unter anderem Franchisenehmer von Burger King, IQ-Autohof oder der Firma Securitas. Schlechte Arbeitsverhältnisse und teilweise 18 Stunden lange Dienste - mit Folgen.

Buchner Manfred (MEN VIA)

Die Betroffenen natürlich sind sehr verängstigt, tun sich schwer damit, wieder Vertrauen zu fassen und das ist ein längerer Prozess der Unterstützung auf vielen Ebenen. Manche Männer sind schwer krank aufgrund der widerfahrenen Ausbeutung.

Korponay-Pfeifer Julia (ORF)

Durch Scheinselbstständigkeit wurden ArbeitnehmerInnen um arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Ansprüche gebracht. Bei Urlaub oder Krankenstand wurde unter anderem mit Entlassung oder Abschiebung gedroht.

Unbekannte/r (Privat)

Viele Leute hat kein Papier, kein Ausweis, kein Pass, kein alles und sie schwer <unverständlich> in Österreich. Was soll ich machen? Ich brauche Geld für Familie schicken, ich brauche Geld, dass es für meine Kinder, meiner Familie...

Korponay-Pfeifer Julia (ORF)

Fälle wie diese sind kein Zufall. Gefährdet sind vor allem...

Schlintl Johanna (UNDOK)

Alle Menschen mit unsicherem Aufenthalt und beschränkten Arbeitsmarktzugang.

Korponay-Pfeifer Julia (ORF)

Entlohnt wurden die Personen mit 9,50 Euro pro Stunde, ein Betrag, der weit unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Wer hierdurch profitiert, sind die Unternehmen selbst. Fälle wie diese sind in Österreich jedoch kein Einzelfall.

Dvorak Ludwig (Arbeiterkammer Wien)

Wir sehen, dass in den letzten Jahren dieses Problem immer mehr zunimmt in verschiedenen Branchen, wir haben das schon lange gesehen am Bau, bei der Zustellung, in dem Fall jetzt auch bei Tankstellen, Gastronomie.

Korponay-Pfeifer Julia (ORF)

Wichtig sei vor allem die Haftung des Erstauftraggebers. Die Firma hat mittlerweile Insolvenz angemeldet, was die Chancen auf nachträgliche Entlohnung nicht gerade erhöht. Ob und wann gezahlt wird, ist derzeit offen.

ZIB – Firma soll AsylwerberInnen ausgebeutet haben

Bornemann Dieter (ORF)

Schwere Vorwürfe gibt es gegen eine Firma in Oberösterreich. Das Unternehmen soll jahrelang Asylwerberinnen und Asylwerber, die de facto ja keinen normalen Job annehmen dürfen, in die Scheinselbständigkeit getrieben haben und dabei wurden sie mit Dumpinglöhnen abgespeist. Wenn sich die Asylwerber gegen diese Praxis wehren wollten, wurde ihnen mit der Abschiebung aus Österreich Österreich gedroht.

Fink Kaspar (ORF)

Sie haben gekocht oder auch geputzt, manchmal 18 Stunden am Tag. Eine oberösterreichische Firma soll etwa 200 Menschen, oft Asylwerbende, in die Selbständigkeit getrieben und ihre Arbeitskraft dann anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, etwa einem Franchisenehmer des Fast-Food-Konzerns Burger King oder der Sicherheitsfirma Securitas. Abgespeist wurden sie mit Dumpinglöhnen.

Schlintl Johanna (Privat)

Außerdem wurden ihnen Pauschalen, rechtswidrige Pauschalen, für Transport und Unterkunft sowie nicht weiter definierte Abschlagszahlungen abgezogen.

Fink Kaspar (ORF)

Es dürfte zu heftigem Sozialbetrug gekommen sein. Es läuft auch ein Strafverfahren, unter anderem wegen Menschenhandel. Die Arbeitnehmervertreter fordern heute einmal mehr, dass künftig jene Unternehmen für derartige Fälle haften, bei denen die Menschen auch arbeiten und nicht jene, die das Personal zur Verfügung stellen. Securitas lässt übrigens wissen, man habe von all dem über die Medien erfahren und wolle an der Aufklärung mitwirken. Von jener Firma, die Burger King in Österreich vermarktet, heißt es, man habe die oberösterreichische Firma immer über dem KV bezahlt und alle arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten. Dass das Personal von der Firma nicht ordnungsgemäß bezahlt wurde, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen.

Bornemann Dieter (ORF)

Die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft, die wollen jetzt auf jeden Fall mit juristischen Mitteln dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen doch noch das Geld bekommen, das ihnen wohl zusteht.

Radio Wien Stadtjournal 17:00 – AK deckt schweren Fall von Scheinselbstständigkeit auf

Metelko Thomas (ORF)

In Wien hat die Arbeiterkammer einen besonderen Fall von Scheinselbstständigkeit aufgedeckt. Eine Leiharbeiterfirma soll über Jahre hinweg mehr als 200 Betroffene unter prekären Bedingungen an Unternehmen weitergegeben haben. Paul Sihorsch.

Sihorsch Paul (ORF)

Mehrheitlich Asylsuchende mit irakischen Papieren sollen bei dem Unternehmen S.H.G. beschäftigt gewesen sein, allerdings auf selbständiger Basis, obwohl sie sich an fixe Arbeitszeiten und Hierarchien halten mussten. Eindeutig Scheinselbstständigkeit kritisiert die Arbeiterkammer. Die Entlohnung war zudem teilweise weit unter dem Kollektivvertrag. Eingesetzt wurden die Männer in Systemgastronomie, Tankstellen und Sicherheitsdiensten. Dieser Fall sei nur die Spitze des Eisbergs.

Dvorak Ludwig (Arbeiterkammer Wien)

Mit einer Erstauftraggeber-Haftung und einer Haftung für Löhne und Sozialversicherungsbeiträge, die es am Bau ja schon gibt, wäre hier viel geholfen.

Sihorsch Paul (ORF)

Formuliert Ludwig Dvorak von der Arbeiterkammer Wien die Forderungen der Arbeitnehmervertretung. Die ÖGK hat die S.H.G. inzwischen geprüft. Das Unternehmen ist aufgrund hoher Forderungen insolvent. Laut AK erhob die Staatsanwaltschaft unter anderem wegen Menschenhandels Anklage.

ZIB Flash 2 – AK erhebt schwere Vorwürfe gegen Leihfirma

Winkler Katja (ORF)

Nach Österreich - da erhebt die Arbeiterkammer schwere Vorwürfe gegen eine oberösterreichische Leihfirma. Das Unternehmen soll jahrelang mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Betroffen waren davon in erster Linie Asylwerber.

Fink Kaspar (ORF)

Sie haben gekocht oder auch geputzt, manchmal 18 Stunden am Tag. Eine oberösterreichische Firma soll etwa 200 Menschen, oft Asylwerbende, in die Selbständigkeit getrieben und ihre Arbeitskraft dann anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, etwa einem Franchisenehmer des Fastfood-Konzerns Burgerking oder der Sicherheitsfirma Securitas. Abgespeist wurden sie mit Dumpinglöhnen.

Schlintl Johanna (UNDOK)

Außerdem wurden ihnen Pauschalen, rechtswidrige Pauschalen, für Transport und Unterkunft sowie nicht weiter definierte Abschlagszahlungen abgezogen.

Fink Kaspar (ORF)

Es dürfte zu heftigem Sozialbetrug gekommen sein. Es läuft auch ein Strafverfahren, unter anderem wegen Menschenhandel. Die Arbeitnehmervertreter fordern heute einmal mehr, dass künftig jene Unternehmen für derartige Fälle haften, bei denen die Menschen auch arbeiten und nicht jene, die das Personal zur Verfügung stellen. Securitas lässt übrigens wissen, man habe von all dem über die Medien erfahren und wolle an der Aufklärung mitwirken. Von jener Firma, die Burgerking in Österreich vermarktet, heißt es, man habe die oberösterreichische Firma immer über dem KV bezahlt und alle arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten. Dass das Personal von der Firma nicht ordnungsgemäß bezahlt wurde, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen.

Ö1 Abendjournal 18:00 – AK deckt Fall von Scheinselbständigkeit auf

Seelmann Helene (ORF)

Die Arbeiterkammer hat einen eklatanten Fall von Scheinselbständigkeit aufgedeckt, eine Leiharbeiterfirma soll mehr als 200 Betroffene über Jahre hinweg unter prekären Bedingungen an Unternehmen weitergegeben haben. Die AK erneuert angesichts dieses Falls ihre Forderung nach einer Haftung für Auftraggeber. Paul Sihorsch.

Sihorsch Paul (ORF)

Mehrheitlich Asylsuchende mit irakischen Papieren sollen bei dem Unternehmen SHG beschäftigt gewesen sein, allerdings auf selbständiger Basis, obwohl sie sich an fixe Arbeitszeit und Hierarchien halten mussten. Eindeutig Scheinselbstständigkeit, kritisiert die Arbeiterkammer. Die Entlohnung seien zudem teilweise weit unter dem Kollektivvertrag gelegen. Die Männer sollen in Systemgastronomie, Tankstellen und Sicherheitsdiensten eingesetzt worden sein. Dieser Fall sei nur die Spitze des Eisbergs von Lohn- und Sozialdumping, kritisiert die Arbeiterkammer.

Dvorak Ludwig (Arbeiterkammer Wien)

Mit einer Erstauftraggeber-Haftung und einer Haftung für Löhne- und Sozialversicherungsbeiträge, die es am Bau ja schon gibt, wäre hier viel geholfen.

Sihorsch Paul (ORF)

Formuliert Ludwig Dvorak von der AK Wien die Forderung der Arbeitnehmervertretung. Der Fall sei, laut Arbeiterkammer, besonders prekär, weil es um Asylsuchende geht. Sie dürfen ohnehin nur sehr eingeschränkt einer Arbeit nachgehen. Bei Kontrollen etwa durch die Finanzpolizei sollen sie keine persönlichen Nachteile fürchten müssen. Johanna Schlintl, Juristin bei der Beratungsstelle Undok.

Schlintl Johanna (UNDOK)

Damit sie sich über ihre ArbeitgeberInnen beschweren, können, sich gegen sie wehren können. Deswegen dürfen notwendige Kontrollen jedenfalls nicht zum Nachteil ausgebeuteter Arbeitskräfte sein.

Sihorsch Paul (ORF)

Die SHG aufgrund von ÖGK-Forderungen bereits insolvent, laut Arbeiterkammer erhob die Staatsanwaltschaft zudem unter anderem wegen Menschenhandels Anklage. Franchise-Nehmer von Burger King und die Sicherheitsfirma Securitas, die SHG-Personal auf Zeit beschäftigt haben, betonen nichts von Lohn- und Sozialdumping gewusst zu haben. Die Einhaltung der Gesetze sei in den Verträgen mit der Leiharbeiterfirma verankert gewesen.

Mehr als 200 migrantische Arbeitskräfte "systematisch ausgebeutet"

Gewerkschaft und Arbeiterkammer decken weiteren Fall organisierter Scheinselbstständigkeit auf. Profitiert davon haben auch Franchisenehmer von Burger King

Gewerkschaft und Arbeiterkammer haben einen weiteren Fall der systematischen Ausbeutung von migrantischen Arbeitskräften, Menschenhandel und organisierter Scheinselbstständigkeit aufgedeckt. Ein deutscher Staatsbürger und eine österreichische Staatsbürgerin verliehen über ihre mittlerweile insolvente Firma S.H.G. über Jahre hinweg mehr als 200 Beschäftigte aus Drittstaaten. Sie wurden auch bei bekannten Unternehmen – darunter Franchisenehmer von Burger King, IQ Autohof, diversen Tankstellenbetreiber und Securitas – eingesetzt. Der Fall erinnert an jenen bei der Hygiene Austria vor zwei Jahren.

Irakische Asylwerber

So lief die Masche: Die Arbeitskräfte - mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren - wurden bei ihren Einsätzen wie klassische Leiharbeiter behandelt, auf dem Papier waren sie jedoch Sub-Unternehmer, die einen Gewerbeschein bei der SVS lösen mussten. "Sie arbeiteten aber alles andere als selbstständig", erläuterte Johanna Schintl, juristische Beraterin bei UNDOC, der Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender auf einer Pressekonferenz am Dienstag. Das Problem: Asylwerber haben nur sehr eingeschränkten Arbeitsmarktzugang und mussten daher oft selbstständige Tätigkeiten annehmen, um überleben zu können.

Ihre oft überlangen Arbeitszeiten wurden von der S.H.G. festgelegt, an ihren Arbeitsstätten auf Tankstellen, in der Gastronomie oder als Sicherheitspersonal in Fußballstadien unterlagen sie den Weisungen der dortigen Chefs. Es handle sich also eindeutig um "Scheinselbstständigkeit mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen".

Bezahlt wurde ihnen ein Bruttostundenlohn von 9,50 Euro, was weit unter den jeweiligen KV-Mindestlohn liegt. Urlaubs- oder Weihnachtsgeld gab es keines, zudem mussten die Betroffenen rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft bezahlen.

Strafverfahren anhängig

Gegen die S.H.G. läuft inzwischen ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz. Die Staatsanwaltschaft Linz nahm Ermittlungen wegen zahlreicher Delikte auf und erhob, u.a. auch wegen Menschenhandels Anklage gegen den Geschäftsführer von S.H.G. und eine weitere Mitarbeiterin.

Pleitefonds muss einspringen

Das Unternehmen hat inzwischen Insolvenz angemeldet. Die Entgeltansprüche der Beschäftigten - in Summe 25.000 Euro - sind für einen Zeitraum von sechs Monaten vom Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) gesichert. Für knapp 50 Beschäftigte, die sich bei der AK meldeten, wurden diese bereits angemeldet. Wann sie ausbezahlt werden, ist noch unklar.

Wie Hygiene Austria

„Hier wiederholt sich eine Masche, die aus Fällen wie der Hygiene Austria leider schon bestens vertraut ist: Arbeitnehmer:innen werden schamlos ausgebeutet. Wenn sie sich dagegen

erfolgreich zur Wehr setzen, dann lassen die Profiteure des Systems die Allgemeinheit dafür zahlen“, zeigt sich Ludwig Dvořák, Leiter des Bereichs Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz in der AK Wien, empört.

Lesen Sie hier über den Fall bei der Hygiene Austria

Er verweist auf eine Lücke bei den Haftungsbestimmungen im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz. Werden Forderungen nämlich vom IEF gedeckt, fällt die Haftung der Auftraggeber eines nichtzahlenden Leiharbeitgebers weg. „Die Auftraggeber profitieren von den Dumping-Löhnen, mit denen Unternehmen, wie die S.H.G., Arbeitskräfte zu Spottpreisen überlassen. Wenn etwas schiefgeht, tragen sie kein Risiko: Das ist ein unerträglicher Zustand.“ Schwarze Schafe würden so die Sozialstaatskassen plündern und die Politik schau zu.

Erstauftraggeberhaftung gefordert

Auch die Profiteure müssten stärker zur Verantwortung gezogen werden. Franchisenehmer würden anders reagieren, wenn sie wüssten, dass sie die Kosten für Unterentlohnung tragen müssen, spricht sich Dvořák für eine Erstauftraggeberhaftung aus. Im konkreten Fall hätten manche Franchiseunternehmer gar nichts von den Arbeitsverhältnissen gewusst. In einem Fall habe der Arbeitgeber den betroffenen "Selbstständigen" daraufhin angestellt. Die Franchisegeber wussten nach eigenen Angaben auch nichts von der Ausbeutung. „Aber es wurde in ihrem Namen Unfug getrieben“, so Dvořák

"Sklaventreiberei"

„Das hat ein bissl was mit Sklaventreiberei zu tun, das geht einfach zu weit“, kommentierte Reinhold Binder, Bundessekretär der Gewerkschaft Pro-Ge den Fall, der für ihn nur die Spitze eines Eisberges ist. Seriöse Auftragnehmer in der Arbeitskräfteüberlassung hätten ständig damit zu kämpfen, dass dubiose Billigstbieter zum Zug kommen und nicht die Bestbieter. Entscheidend sei nicht, woher eine Arbeitskraft komme, sondern ob er fair bezahlt und behandelt werde.

„Lohndumping-Modelle wie die S.H.G. unterlaufen das Lohnniveau, höhlen den Sozialstaat aus und schaden damit der Allgemeinheit: Das ist nicht hinnehmbar“, so Binder. Die Gewerkschaft fordert höhere Strafen bei Lohn- und Sozialdumping etwa durch die Wiedereinführung des Kumulationsprinzips - je mehr Betroffene, desto höher die Strafen - sowie eine Aufstockung der Personalressourcen bei Finanzpolizei und Arbeitsinspektorat.

kurier.at ast | Heute, vor 3 Minuten

Bei Hygiene Austria gab es Scheinselbstständigkeit © Bild: APA/ROBERT JAEGER / ROBERT JAEGER

<https://kurier.at/wirtschaft/mehr-als-200-migrantische-arbeitskraefte-systematisch-ausgebeutet/402442218>

Arbeitnehmervertreter orten Ausbeutung von Leiharbeitern

Die mittlerweile insolvente Leihfirma S.H.G. soll über Jahre hinweg mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Es gehe dabei um mehr als 200 Menschen aus Drittstaaten, die laut Arbeiterkammer (AK) Wien, PRO-GE und der Beratungsstelle UNDOK an bekannte Unternehmen verliehen wurden. Die Beschäftigten seien unter Druck gesetzt worden, scheinselfständig zu arbeiten. Die Arbeitnehmervertreter fordern, dass die Auftraggeber für ausstehende Löhne haften.

Die betroffenen Arbeitskräfte - mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren - seien zwar als selbstständige Erwerbstätige versichert, aber zu den Bedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig gewesen. Sie hätten unter anderem bei Franchisenehmern der Fastfood-Kette Burger King, dem schwedischen Sicherheitsdienstleister Securitas, dem IQ Autohof und anderen Tankstellenbetreibern gearbeitet.

Die Arbeitskräfte hätten dabei einen Bruttostundenlohn von 9,50 Euro erhalten, was unter dem jeweiligen kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Die Beschäftigten erhielten weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld, zudem habe die S.H.G. den Beschäftigten rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft abgezogen. Überlange Arbeitszeiten, Verletzungen der Ruhezeiten und nicht bezahlte Überstunden seien an der Tagesordnung gestanden. Wurden die Beschäftigten krank oder wollten Urlaub, sei ihnen mit Kündigung gedroht worden.

The Eatery Group, der österreichische Masterfranchisenehmer der Marke Burger King, weist die Vorwürfe der AK zu den Leiharbeitsverhältnissen bei Burger King als "schlichtweg unrichtig" zurück. So würden die Vorwürfe weder The Eatery Group noch Burger King Europe betreffen, sondern zwei selbstständig wirtschaftende Franchisenehmer. Nach Aussage der betroffenen Franchisenehmer seien die beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wie vorgeschrieben über den Kollektivvertrag bezahlt worden. Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen seien "genauestens eingehalten" worden. Dass die beauftragte Firma S.H.G. das Personal nicht ordnungsgemäß bezahlt haben dürfte, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen. Die betroffenen Franchisenehmer, The Eatery Group und Burger King Europe, distanzieren sich in einer schriftlichen Stellungnahme von dem Vorgehen der Leiharbeitsfirma S.H.G. Von den anderen offenbar betroffenen Auftraggebern war zunächst kein Kommentar zu erhalten.

Gegen die S.H.G. läuft laut AK, PRO-GE und UNDOK ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz. Die Staatsanwaltschaft Linz habe Ermittlungen wegen mehrerer Delikte aufgenommen und Anklage gegen den Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin der Leiharbeitsfirma S.H.G. erhoben. Darunter sei auch eine Anklage wegen Menschenhandels.

Über die S.H.G. wurde inzwischen ein Konkursverfahren eröffnet, wie aus der Ediktsdatei hervorgeht. Für knapp 50 der betroffenen Beschäftigten habe der Insolvenzschutzverband Entgeltansprüche beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) angemeldet. Damit bestehe die Chance, dass die Menschen zumindest einen Teil ihrer offenen Entgeltansprüche erhalten.

Die AK Wien unterstütze außerdem aktuell fünf Personen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die AK will dazu die Unternehmen, die die Betroffenen eingesetzt haben, in die Pflicht nehmen. "Wir haben sie schriftlich aufgefordert, eine Haftungserklärung für die ausständigen Entgeltanteile abzugeben. Sofern das abgelehnt wird, bereiten wir entsprechende Klagen vor", so Ludwig Dvořák, Leiter des Bereichs Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz in der AK Wien.

Die AK Wien, die Produktionsgewerkschaft PRO-GE und die Anlaufstelle zur Unterstützung undokumentiert Arbeitender UNDOK fordern eine bessere Regulierung von Subunternehmerstrukturen. Durch Subunternehmerketten würden sich Erstauftraggeber ihrer

Verantwortung entledigen und es entstehe ein "idealer Nährboden" für Sozialbetrug, undokumentierte Arbeit und Lohndumping. "Nur wenn die Auftraggeber in voller Höhe für ausständige Löhne haften, verlieren solche Ausbeutungsmethoden ihren wirtschaftlichen Reiz."

(APA)

<https://www.vol.at/arbeitsnehmervertreter-orten-ausbeutung-von-leiharbeitern/8067709>

Fall für Justiz

Skandal rund um Lohndumping: Wie Leiharbeiter ausgebeutet wurden

Ein Personalvermittler soll Asylwerbende und Menschen aus Drittstaaten jahrelang um Löhne geprellt haben. Die Arbeiterkammer will Profiteure zur Verantwortung ziehen

Sie halfen an Tankstellen, in der Gastronomie, in Altersheimen, auf Baustellen und in Fußballstadien aus. Die Einsatzorte wechselten so rasch wie die Dienstzeiten. Gearbeitet wurde teilweise bis zu 18 Stunden am Tag, bezahlt wurde weit unter dem Mindestlohn.

Zuschläge für Überstunden gab es nicht. Auch das Weihnachts- und Urlaubsgeld blieb der Auftraggeber schuldig. Wer dagegen aufbegehrte, wurde mit wirksamen Waffen eingeschüchtert: der Angst vor Jobverlust und Abschiebung ins Ausland.

Ein mittlerweile insolventer Arbeitskräfteüberlasser soll in Österreich über viele Jahre hinweg mehr als 200 Menschen, vor allem Asylwerbende aus dem Irak, sowie Migrantinnen und Migrantinnen aus Drittstaaten brutal ausgebeutet haben.

Verdacht auf Menschenhandel

Die Arbeiterkammer (AK spricht von Verdacht auf Menschenhandel und Lohndumping und zieht Parallelen zum Skandal rund um den Maskenhersteller Hygiene Austria. Sie sieht den aktuellen Fall, in den namhafte Firmen quer durch die Branchen verwickelt sind, infolge schwerer systemischer Fehler auf dem Arbeitsmarkt als Spitze eines Eisbergs.

Im Visier der Justiz steht der Personalverleiher S.H.G. Gegen den Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin des Betriebs ist ein Strafverfahren am Landesgericht Linz anhängig. Anklage wurde wegen etlicher Delikte erhoben, unter anderem wegen mutmaßlichen Menschenhandels. Die Gesundheitskasse diagnostizierte bei 200 Dienstnehmern des österreichischen Arbeitsvermittlers Scheinselbstständigkeit.

Scheinselbstständig

Diese seien unter Druck gesetzt worden, sich mit einer Gewerbeberechtigung als Subunternehmer zu verdingen. Tatsächlich seien sie aber wie klassisches Leihpersonal eingesetzt worden – zu Löhnen von 9,50 Euro brutto pro Stunde, erzählt Johanna Schlintl, die undokumentiert Arbeitende bei der Beratungsstelle Undok juristisch unterstützt.

Gesetzlich zugestanden wären ihnen gemäß Kollektivvertrag je nach Verwendungsgruppe bis zu 21 Euro. Von den 9,50 Euro zahlten die Asylwerbenden die Sozialversicherung. Rechtswidrige Pauschalen für Unterkünfte und Transporte schmälerten den kargen Verdienst zusätzlich.

Bei einzelnen Betroffenen, die bei ihr um Hilfe ansuchten, summierten sich offene Forderungen auf bis zu 25.000 Euro, rechnet Schlintl vor. "Sie wurden um einen Großteil ihres Lohnes betrogen." Teil des Systems seien überlange Arbeitszeiten, fehlende Zuschläge und Sonderzahlungen gewesen. Wer krank wurde oder Urlaub wollte, musste mit dem Verlust der Beschäftigung rechnen.

Austauschbar

Profiteure der Ausbeutung seien Auftraggeber der S.H.G. gewesen, ist Ludwig Dvořák, Leiter der Abteilung Rechtsschutz in der Arbeiterkammer, überzeugt. "Betriebe wie die S.H.G. sind austauschbar. Solange andere damit ihre Kosten senken können, sind sie erfolgreich."

Die Liste jener Unternehmen, die den Dienst des Personalvermittlers in Anspruch nahmen, reicht vom Sicherheitsdienstleister Securitas bis hin zur Fast-Food-Kette Burger King und etlichen Tankstellenbetreibern.

Securitas will bei der Aufklärung des Falles mitwirken, heißt es in einer Stellungnahme auf Anfrage des STANDARD. Man habe während der Covid-Krise infolge starken Personalmangels Subfirmen eingesetzt, um Auftragsspitzen abzudecken, wobei die Zusammenarbeit mit der S.H.G. im November 2020 beendet wurde. Generell erfülle man die höchsten Maßstäbe, was die Anstellung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreffe. Dasselbe gelte auch für den Einsatz von Subunternehmern.

"Nichts gewusst"

Masterfranchisenehmer von Burger King ist die Eatery Group. Diese weist Vorwürfe der AK rund um "brutale Ausbeutung" bei Burger King als "schlicht unrichtig und kreditschädigend" zurück.

Die S.H.G. habe zwei selbstständigen Franchisenehmern Personal angeboten, das in zwei Filialen eingesetzt wurde. Alle Rechnungen der Leiharbeitsfirma seien über den Kollektivvertrag bezahlt worden, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden. Dass S.H.G. ihr Personal nicht ordentlich entlohnt habe, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen.

Dvořák will Burger King, Securitas und Co dennoch in die Verantwortung nehmen. Seien diese nicht bereit, für ausständige Entgeltanteil zu haften, bereite man Klagen vor.

"Risiko abwälzen"

Dvořák fordert eine Haftung der Erstauftraggeber für Löhne und Sozialversicherung. Nur so verliere das System der Ausbeutung seinen wirtschaftlichen Reiz. Als "unerträglich" bezeichnet er, dass schwarze Schafe den Sozialstaat plünderten, indem sie Risiko auf die Allgemeinheit abwälzten. Im Falle ihrer Pleite springt der Insolvenzentgeltfonds ein.

Reinhold Binder von der Gewerkschaft Pro-Ge drängt auf mehr Kontrollen und strengere Strafen für Sozial- und Lohndumping. Für Johanna Schlintl sind die Missstände eine logische Konsequenz restriktiver Arbeitsmarktregelungen. "Der Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen gehört erleichtert."

<https://www.derstandard.at/story/2000146274618/skandal-rund-um-lohndumping-wie-leiharbeiter-ausgebeutet-wurden>

AK kritisiert Ausbeutung von Leiharbeitern

Eine Leiharbeitsfirma soll über Jahre hinweg mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Es geht laut Arbeiterkammer (AK Wien dabei um mehr als 200 Menschen aus Drittstaaten, die an bekannte Unternehmen wie etwa Burger King verliehen wurden. Sie seien u. a. unter Druck gesetzt worden, scheinselfständig zu arbeiten.

Laut AK Wien, der Gewerkschaft PRO-GE und der Anlaufstelle zur Unterstützung undokumentiert Arbeitender (UNDOK) geht es um die mittlerweile insolvente Leihfirma S.H.G. Die mehr als 200 betroffenen Arbeitskräfte – mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren – seien zwar als selbstständige Erwerbstätige versichert, aber zu den Bedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig gewesen. Sie hätten unter anderem bei Franchisenehmern der Fast-Food-Kette Burger King, dem schwedischen Sicherheitsdienstleister Securitas, dem IQ Autohof und anderen Tankstellenbetreibern gearbeitet.

Zu wenig Geld, zu lange Arbeitszeiten

Die Arbeitskräfte hätten dabei einen Bruttostundenlohn von 9,50 Euro erhalten, was unter dem jeweiligen kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Die Beschäftigten erhielten weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld, zudem habe die S.H.G. den Beschäftigten rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft abgezogen. Überlange Arbeitszeiten, Verletzungen der Ruhezeiten und nicht bezahlte Überstunden seien an der Tagesordnung gestanden. Wurden die Beschäftigten krank oder wollten Urlaub, sei ihnen mit Kündigung gedroht worden.

Burger-King-Franchise weist Vorwürfe zurück

The Eatery Group, der österreichische Masterfranchisenehmer der Marke Burger King, weist die Vorwürfe der AK zu den Leiharbeitsverhältnissen bei Burger King als „schlichtweg unrichtig“ zurück. So würden die Vorwürfe weder The Eatery Group noch Burger King Europe betreffen, sondern zwei selbstständig wirtschaftende Franchisenehmer. Nach Aussage der betroffenen Franchisenehmer seien die beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wie vorgeschrieben über den Kollektivvertrag bezahlt worden. Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen seien „genauestens eingehalten“ worden.

Dass die beauftragte Firma S.H.G. das Personal nicht ordnungsgemäß bezahlt haben dürfte, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen. Die betroffenen Franchisenehmer, The Eatery Group und Burger King Europe, distanzieren sich in einer schriftlichen Stellungnahme von dem Vorgehen der Leiharbeitsfirma S.H.G. Von den anderen offenbar betroffenen Auftraggebern war zunächst kein Kommentar zu erhalten.

Strafverfahren läuft

Gegen die S.H.G. läuft laut AK, PRO-GE und UNDOK ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz. Die Staatsanwaltschaft Linz habe Ermittlungen wegen mehrerer Delikte aufgenommen und Anklage gegen den Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin der Leiharbeitsfirma S.H.G erhoben. Darunter sei auch eine Anklage wegen Menschenhandels.

Über die S.H.G. wurde inzwischen ein Konkursverfahren eröffnet, wie aus der Ediktsdatei hervorgeht. Für knapp 50 der betroffenen Beschäftigten habe der Insolvenzschutzverband Entgeltansprüche beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) angemeldet. Damit bestehe die Chance, dass die Menschen zumindest einen Teil ihrer offenen Entgeltansprüche erhalten.

Arbeitgeber sollen für ausstehende Löhne haften

Die AK Wien unterstütze außerdem aktuell fünf Personen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die AK will dazu die Unternehmen, die die Betroffenen eingesetzt haben, in die Pflicht nehmen. „Wir haben sie schriftlich aufgefordert, eine Haftungserklärung für die ausständigen Entgeltanteile abzugeben. Sofern das abgelehnt wird, bereiten wir entsprechende Klagen vor“, so Ludwig Dvorak, Leiter des Bereichs arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz in der AK Wien.

Die AK Wien, die Produktionsgewerkschaft PRO-GE und die UNDOK fordern eine bessere Regulierung von Subunternehmerstrukturen. Durch Subunternehmerketten würden sich Erstauftraggeber ihrer Verantwortung entledigen und es entstehe ein „idealer Nährboden“ für Sozialbetrug, undokumentierte Arbeit und Lohndumping. „Nur wenn die Auftraggeber in voller Höhe für ausständige Löhne haften, verlieren solche Ausbeutungsmethoden ihren wirtschaftlichen Reiz.“

red, wien.ORF.at/ Agenturen

<https://wien.orf.at/stories/3206558/>

Ausbeutung von Asylwerber*innen: Es liegt auch am System

Hunderte Asylwerber*innen wurden über Jahre hinweg Opfer von Lohn- und Sozialdumping und systematischer Ausbeutung. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Undok fordern nun rasche Änderungen, um damit Schluss zu machen.

Als „brutale Ausbeutung bei Burger King & Co“ beschreiben Arbeiterkammer, die Gewerkschaft ProGe und Undok, die Anlaufstelle für gewerkschaftliche Unterstützung undokumentiert Arbeitender, einen aktuellen Fall, der die Institutionen seit Monaten beschäftigt. Die Opfer sind vor allem Asylwerber*innen und Migrant*innen.

Im Zentrum steht die Firma S.H.G. eines Deutschen und einer Österreicherin. Die hat über Jahre hinweg mehr als 200 Menschen zu Scheinselbständigen gemacht und sie dann an andere Unternehmen vermittelt, etwa an Burger-King-Franchises, an Tankstellen oder an die Sicherheitsfirma Securitas.

Dort haben sie nur 9 Euro 50 brutto pro Stunde bekommen, weit unter den Kollektivverträgen - und sie sind um alle Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld, Überstundenzuschläge etc. betrogen worden. Die Staatsanwaltschaft Linz ermittelt sogar wegen Menschenhandels.

Doch wie kann so etwas überhaupt zustande kommen und dann jahrelang weiterlaufen?

„Egal, ob jemand mit oder ohne Papiere arbeitet, das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gilt für alle Arbeitnehmer*innen“, sagt Johanna Schintl von Undok, „aber die Durchsetzung dieser Rechte ist für migrantische Arbeitende viel, viel, viel schwerer.“ Sprachbarrieren sind ein Grund dafür, aber auch Aufenthaltsrisiken, denn bevor eine Behörde oder ein Gericht über Ansprüche entscheidet, könnten sie womöglich bereits abgeschoben sein.

Seit fast einem Jahr ist Johanna Schintl mit dem aktuellen Ausbeutungsfall beschäftigt, der von Druck, Erpressung und Angstmache geprägt ist. Die Leihfirma S.H.G. hat dabei die mehrheitlich irakischen Asylwerber*innen, die vom Gesetz her kaum Chancen auf eine reguläre Beschäftigung haben, zum Schein als selbständige Subunternehmer*innen vermittelt. Wer sich dagegen wehren wollte, ist mit Jobverlust oder Abschiebung bedroht worden.

Es geht dabei um sehr viel Geld. Manche Betroffene haben mit Unterstützung von Undok und der Arbeiterkammer Forderungen von über 25.000 Euro gegenüber ihrem ehemaligen Arbeitgeber eingebracht. Der hat aber inzwischen Insolvenz angemeldet - und für die Forderungen müssen nicht die Unternehmen einspringen, wohin sie vermittelt worden sind, sondern der Insolvenzfonds, also die Allgemeinheit.

Diese Masche sei bekannt, sagt Ludwig Dvořák von der Arbeiterkammer, etwa von Hygiene Austria, weshalb die AK eine sogenannte Erstauftraggeberhaftung fordert, bei der die Unternehmen, die davon profitiert haben, dass Löhne nicht richtig gezahlt wurden, im Zweifelsfall auch die Haftung tragen. „Sobald das passiert, wenn die Auftraggeber haften für die Arbeitsbedingungen, die in der Kette passieren, glauben wir, dass auch der wirtschaftliche Vorteil verloren geht und dass wir sehr viele dieser Konstrukte einfach nicht mehr sehen werden.“

Die Gewerkschaft fordert darüber hinaus höhere Strafen für Lohn- und Sozialdumping und mehr Kontrollen, um solche Fälle zu verhindern, denn auch ein so großer Fall sei nur die Spitze des Eisbergs. In Österreich gibt es sicherlich tausende Betroffene, die nicht richtig gezahlt wurden, sagt Ludwig Dvořák von der AK.

Erstauftraggeberhaftung und höhere Strafen setzen aber nur an Unternehmensseite an, an der prekären Situation von Asylwerber*innen ändern sie nicht viel. Da könnten eine Aufklärung über ihre Rechte weiterhelfen, insgesamt bräuchte es aber einen erleichterten Arbeitsmarktzugang für alle geflüchteten Menschen in Österreich und eine Aufenthaltssicherheit während arbeits- und sozialrechtlicher Verfahren, so Johanna Schintl von Undok. Solche Forderungen sind in Österreich in den letzten Jahren allerdings ein politisches Tabu gewesen.

Den meisten politischen Parteien ist es eher darum gegangen, es für Asylwerber*innen möglichst schwer zu machen, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Johanna Schintl ist trotzdem zuversichtlich, dass sich in dieser Hinsicht etwas ändern könnte: „Ich hoffe, dass die Aufdeckung eines solchen Falles und die mediale Öffentlichkeit, die der jetzt gerade erreicht ist, ja dazu beiträgt, dass wir darüber wieder mehr reden können.“

<https://fm4.orf.at/stories/3033507/>

Firma soll Asylwerber*innen systematisch ausgebeutet haben

Arbeiterkammer unterstützt Betroffene in Fall von Ausbeutung, Scheinselbstständigkeit und Lohn-Dumping.

Der Fall wurde bereits im Vorjahr bekannt, die Firma S.H.G. hatte rund 200 Asylwerber*innen an Franchisenehmer von Burger King, IQ Autohof und andere Tankstellenbetreiber verliehen. Dort mussten sie bis zu 18 Stunden täglich arbeiten und wurden wie selbständige Subunternehmer behandelt - ohne entsprechende Ruhezeiten, ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Mittlerweile sei die betroffene Verleih-Firma insolvent und kann nicht mehr dafür haften. Und darin sieht die Arbeiterkammer ein systemisches Problem, das mit einer Verschärfung des Gesetzes gelöst werden soll. Die Betroffenen machen jetzt "mit Unterstützung der AK Wien ihre Ansprüche gegenüber den Beschäftigern geltend", heißt es von der Arbeiterkammer .

Chronik

<https://www.w24.at/News/2023/5/200-Asylwerberinnen-systematisch-ausgebeutet>

Menschenhandel, Lohndumping: AK ortet Ausbeutung von Leiharbeitern

Kritisiert wird die mittlerweile insolvente Leihfirma S.H.G., aber auch jene Betriebe, die sich dort Personal ausgeliehen haben, darunter Burger King.

Von dort heißt es: alles "schlichtweg unrichtig", man habe alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die mittlerweile insolvente Leihfirma S.H.G. soll über Jahre hinweg mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Es gehe dabei um mehr als 200 Menschen aus Drittstaaten, die laut Arbeiterkammer Wien (AK), der Gewerkschaft Pro-Ge und der Beratungsstelle Undoc an bekannte Unternehmen verliehen wurden. Die Beschäftigten seien laut den drei Institutionen unter Druck gesetzt worden, scheinselfständig zu arbeiten. Die Arbeitnehmervertreter fordern nun, dass die Auftraggeber für ausstehende Löhne haften.

Es heißt, die betroffenen Arbeitskräfte - mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren - seien zwar als selbstständige Erwerbstätige versichert, aber zu den Bedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig gewesen. Sie hätten unter anderem bei Franchisenehmern der Fastfood-Kette Burger King, dem schwedischen Sicherheitsdienstleister Securitas, dem IQ Autohof und anderen Tankstellenbetreibern gearbeitet.

Bezahlung unter Mindestlohn

Die Arbeitskräfte hätten dabei einen Bruttostundenlohn von 9,50 Euro erhalten, was unter dem jeweiligen kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Die Beschäftigten erhielten weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld. Zudem habe die S.H.G. den Beschäftigten rechtswidrig Pauschalen für Transport und Unterkunft abgezogen. Überlange Arbeitszeiten, Verletzungen der Ruhezeiten und nicht bezahlte Überstunden seien an der Tagesordnung gestanden. Wurden die Beschäftigten krank oder wollten Urlaub, sei ihnen mit Kündigung gedroht worden.

Vorwürfe zurückgewiesen

The Eatery Group, der österreichische Masterfranchisenehmer der Marke Burger King, weist die Vorwürfe der Arbeiterkammer zu den Leiharbeitsverhältnissen bei Burger King als "schlichtweg unrichtig" zurück. So würden die Vorwürfe weder The Eatery Group noch Burger King Europe betreffen, sondern zwei selbstständig wirtschaftende Franchisenehmer. Nach Aussage der betroffenen Franchisenehmer seien die beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wie vorgeschrieben über den Kollektivvertrag bezahlt worden. Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen seien "genau eingehalten" worden. Dass die beauftragte Firma S.H.G. das Personal nicht ordnungsgemäß bezahlt haben dürfte, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen.

Die betroffenen Franchisenehmer, The Eatery Group und Burger King Europe, distanzieren sich in einer schriftlichen Stellungnahme von dem Vorgehen der Leiharbeitsfirma S.H.G. Von den anderen offenbar betroffenen Auftraggebern liegt noch kein Kommentar vor.

Gegen die S.H.G. läuft laut AK, Pro-Ge und Undoc ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz. Die Staatsanwaltschaft Linz habe Ermittlungen wegen mehrerer Delikte aufgenommen und Anklage gegen den Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin der Leiharbeitsfirma S.H.G erhoben. Darunter sei auch eine Anklage wegen Menschenhandels.

Über die S.H.G. wurde inzwischen ein Konkursverfahren eröffnet, wie aus der Ediktsdatei hervorgeht. Für knapp 50 der betroffenen Beschäftigten habe der Insolvenzschutzverband Entgeltansprüche beim Insolvenz-Entgelt-Fonds angemeldet.

Arbeitnehmervertreter orten Ausbeutung von Leiharbeitern

Die mittlerweile insolvente Leihfirma S.H.G. soll über Jahre hinweg mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Es gehe dabei um mehr als 200 Menschen aus Drittstaaten, die laut Arbeiterkammer (AK Wien, PRO-GE und der Beratungsstelle UNDOK an bekannte Unternehmen verliehen wurden. Die Beschäftigten seien unter Druck gesetzt worden, scheinselfständig zu arbeiten. Die Arbeitnehmervertreter fordern, dass die Auftraggeber für ausstehende Löhne haften.

Die betroffenen Arbeitskräfte - mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren - seien zwar als selbstständige Erwerbstätige versichert, aber zu den Bedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig gewesen. Sie hätten unter anderem bei Franchisenehmern der Fastfood-Kette Burger King, dem schwedischen Sicherheitsdienstleister Securitas, dem IQ Autohof und anderen Tankstellenbetreibern gearbeitet.

Die Arbeitskräfte hätten dabei einen Bruttostundenlohn von 9,50 Euro erhalten, was unter dem jeweiligen kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Die Beschäftigten erhielten weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld, zudem habe die S.H.G. den Beschäftigten rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft abgezogen. Überlange Arbeitszeiten, Verletzungen der Ruhezeiten und nicht bezahlte Überstunden seien an der Tagesordnung gestanden. Wurden die Beschäftigten krank oder wollten Urlaub, sei ihnen mit Kündigung gedroht worden.

The Eatery Group, der österreichische Masterfranchisenehmer der Marke Burger King, weist die Vorwürfe der AK zu den Leiharbeitsverhältnissen bei Burger King als "schlichtweg unrichtig" zurück. So würden die Vorwürfe weder The Eatery Group noch Burger King Europe betreffen, sondern zwei selbstständig wirtschaftende Franchisenehmer. Nach Aussage der betroffenen Franchisenehmer seien die beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wie vorgeschrieben über den Kollektivvertrag bezahlt worden. Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen seien "genauestens eingehalten" worden. Dass die beauftragte Firma S.H.G. das Personal nicht ordnungsgemäß bezahlt haben dürfte, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen. Die betroffenen Franchisenehmer, The Eatery Group und Burger King Europe, distanzieren sich in einer schriftlichen Stellungnahme von dem Vorgehen der Leiharbeitsfirma S.H.G. Von den anderen offenbar betroffenen Auftraggebern war zunächst kein Kommentar zu erhalten.

Gegen die S.H.G. läuft laut AK, PRO-GE und UNDOK ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz. Die Staatsanwaltschaft Linz habe Ermittlungen wegen mehrerer Delikte aufgenommen und Anklage gegen den Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin der Leiharbeitsfirma S.H.G erhoben. Darunter sei auch eine Anklage wegen Menschenhandels.

Über die S.H.G. wurde inzwischen ein Konkursverfahren eröffnet, wie aus der Ediktsdatei hervorgeht. Für knapp 50 der betroffenen Beschäftigten habe der Insolvenzschutzverband Entgeltansprüche beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) angemeldet. Damit bestehe die Chance, dass die Menschen zumindest einen Teil ihrer offenen Entgeltansprüche erhalten.

Die AK Wien unterstütze außerdem aktuell fünf Personen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die AK will dazu die Unternehmen, die die Betroffenen eingesetzt haben, in die Pflicht nehmen. "Wir haben sie schriftlich aufgefordert, eine Haftungserklärung für die ausständigen Entgeltanteile abzugeben. Sofern das abgelehnt wird, bereiten wir entsprechende Klagen vor", so Ludwig Dvořák, Leiter des Bereichs Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz in der AK Wien.

Die AK Wien, die Produktionsgewerkschaft PRO-GE und die Anlaufstelle zur Unterstützung undokumentiert Arbeitender UNDOK fordern eine bessere Regulierung von Subunternehmerstrukturen. Durch Subunternehmerketten würden sich Erstauftraggeber ihrer

Verantwortung entledigen und es entstehe ein "idealer Nährboden" für Sozialbetrug, undokumentierte Arbeit und Lohndumping. "Nur wenn die Auftraggeber in voller Höhe für ausständige Löhne haften, verlieren solche Ausbeutungsmethoden ihren wirtschaftlichen Reiz."

(APA)

Arbeitnehmervertreter orten Ausbeutung von Leiharbeitern

Die mittlerweile insolvente Leihfirma S.H.G. soll über Jahre hinweg mutmaßlich Menschenhandel und Lohndumping betrieben haben. Es gehe dabei um mehr als 200 Menschen aus Drittstaaten, die laut Arbeiterkammer (AK Wien, PRO-GE und der Beratungsstelle UNDOK an bekannte Unternehmen verliehen wurden. Die Beschäftigten seien unter Druck gesetzt worden, scheinselfständig zu arbeiten. Die Arbeitnehmervertreter fordern, dass die Auftraggeber für ausstehende Löhne haften.

Die betroffenen Arbeitskräfte – mehrheitlich Asylwerber mit irakischen Papieren – seien zwar als selbstständige Erwerbstätige versichert, aber zu den Bedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig gewesen. Sie hätten unter anderem bei Franchisenehmern der Fastfood-Kette Burger King, dem schwedischen Sicherheitsdienstleister Securitas, dem IQ Autohof und anderen Tankstellenbetreibern gearbeitet.

Die Arbeitskräfte hätten dabei einen Bruttostundenlohn von 9,50 Euro erhalten, was unter dem jeweiligen kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Die Beschäftigten erhielten weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld, zudem habe die S.H.G. den Beschäftigten rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft abgezogen. Überlange Arbeitszeiten, Verletzungen der Ruhezeiten und nicht bezahlte Überstunden seien an der Tagesordnung gestanden. Wurden die Beschäftigten krank oder wollten Urlaub, sei ihnen mit Kündigung gedroht worden.

The Eatery Group, der österreichische Masterfranchisenehmer der Marke Burger King, weist die Vorwürfe der AK zu den Leiharbeitsverhältnissen bei Burger King als „schlichtweg unrichtig“ zurück. So würden die Vorwürfe weder The Eatery Group noch Burger King Europe betreffen, sondern zwei selbstständig wirtschaftende Franchisenehmer. Nach Aussage der betroffenen Franchisenehmer seien die beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter wie vorgeschrieben über den Kollektivvertrag bezahlt worden. Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen seien „genauestens eingehalten“ worden. Dass die beauftragte Firma S.H.G. das Personal nicht ordnungsgemäß bezahlt haben dürfte, sei den Franchisenehmern nicht bekannt gewesen. Die betroffenen Franchisenehmer, The Eatery Group und Burger King Europe, distanzieren sich in einer schriftlichen Stellungnahme von dem Vorgehen der Leiharbeitsfirma S.H.G. Von den anderen offenbar betroffenen Auftraggebern war zunächst kein Kommentar zu erhalten.

Gegen die S.H.G. läuft laut AK, PRO-GE und UNDOK ein Strafverfahren vor dem Landesgericht Linz. Die Staatsanwaltschaft Linz habe Ermittlungen wegen mehrerer Delikte aufgenommen und Anklage gegen den Geschäftsführer und eine Mitarbeiterin der Leiharbeitsfirma S.H.G erhoben. Darunter sei auch eine Anklage wegen Menschenhandels.

Über die S.H.G. wurde inzwischen ein Konkursverfahren eröffnet, wie aus der Ediktsdatei hervorgeht. Für knapp 50 der betroffenen Beschäftigten habe der Insolvenzschutzverband Entgeltansprüche beim Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) angemeldet. Damit bestehe die Chance, dass die Menschen zumindest einen Teil ihrer offenen Entgeltansprüche erhalten.

Die AK Wien unterstütze außerdem aktuell fünf Personen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Die AK will dazu die Unternehmen, die die Betroffenen eingesetzt haben, in die Pflicht nehmen. „Wir haben sie schriftlich aufgefordert, eine Haftungserklärung für die ausständigen Entgeltanteile abzugeben. Sofern das abgelehnt wird, bereiten wir entsprechende Klagen vor“, so Ludwig Dvořák, Leiter des Bereichs Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz in der AK Wien.

Die AK Wien, die Produktionsgewerkschaft PRO-GE und die Anlaufstelle zur Unterstützung undokumentiert Arbeitender UNDOK fordern eine bessere Regulierung von Subunternehmerstrukturen. Durch Subunternehmerketten würden sich Erstauftraggeber ihrer

Verantwortung entledigen und es entstehe ein „idealer Nährboden“ für Sozialbetrug, undokumentierte Arbeit und Lohndumping. „Nur wenn die Auftraggeber in voller Höhe für ausständige Löhne haften, verlieren solche Ausbeutungsmethoden ihren wirtschaftlichen Reiz.“

<https://volksblatt.at/wirtschaft/arbeitnehmersvertreter-orten-ausbeutung-von-leiharbeitern-781489/>

Menschenhandel, Lohndumping und Scheinselbstständigkeit bei Leiharbeit

Wien. Im Juni 2022 wurde ein österreichweiter Fall von mutmaßlichem Menschenhandel und organisierter Scheinselbstständigkeit aufgedeckt.

Die Arbeiterkammer Wien, UNDOK und die PRO-GE gingen nun mit dem Fall an die Öffentlichkeit.
Systematische Ausbeutung von Asylwerbenden

Kern der Causa: Ein deutscher Staatsbürger und eine österreichische Staatsbürgerin verliehen durch ihre (mittlerweile insolvente) Firma S.H.G. über Jahre hinweg mehr als 200 Kolleginnen und Kollegen aus Drittstaaten an zahlreiche bekannte Unternehmen – u. a. wurden sie bei Franchisenehmern von Burger King, IQ Autohof, anderen Tankstellenbetreibern und Securitas eingesetzt. Jetzt machen die Betroffenen mit Unterstützung der AK Wien ihre Ansprüche gegenüber den Beschäftigern geltend.

Die Eigentümer der S.H.G. setzten die Arbeitenden – mehrheitlich Asylwerbende mit irakischen Papieren – gezielt unter Druck, um Gewerbeberechtigungen einzuholen. Die Kolleginnen und Kollegen legten aus diesem Grund jeden Monat Rechnungen an S.H.G. und waren als gewerblich selbstständig Erwerbstätige bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) versichert.

Scheinselbstständigkeit

Tatsächlich arbeiteten die Kolleginnen und Kollegen aber alles andere als selbstständig: Ihre Arbeitszeiten wurden von der S.H.G. festgelegt. In den Betrieben der Auftraggeber arbeiteten sie wie normale abhängig Beschäftigte mit – aber eben zu Dumpinglöhnen. An ihren Arbeitsstätten (Tankstellen, Gastronomie, Fußballstadien, Baustellen, Altersheime etc.) unterlagen sie den Weisungen der dortigen Chefs und verwendeten deren Betriebsmittel. Die Betroffenen waren also allesamt Scheinselbstständige.

Lohndumping – Bruttostundenlohn von 9,50 Euro

Im Ergebnis umging die S.H.G. damit die Regelungen der Arbeitskräfteüberlassung. Gezahlt wurde den Arbeitenden ein Bruttostundenlohn von 9,50 Euro, was weit unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Direkte Profiteure waren aber auch die Auftraggeber der S.H.G. Nach Verträgen, die der AK Wien vorliegen, bezahlten mehrere Auftraggeber pro Arbeitsstunde zwischen 14,50 Euro und 16,50 Euro. Das liegt nicht nur deutlich unter den üblichen Preisen in der kommerziellen Arbeitskräfteüberlassung, sondern deckt nicht einmal die real zustehenden Lohnkosten.

Rechtswidrige Pauschalen, überlange Arbeitszeiten

Darüber hinaus zog S.H.G. den Kolleginnen und Kollegen auch noch rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft sowie nicht weiter definierte Abschlagszahlungen ab. Überlange Arbeitszeiten, Verletzung der Ruhezeiten, nicht bezahlte Überstundenzuschläge und fehlende Sonderzahlungen waren Teil dieses Systems. Wurden Arbeitnehmer:innen krank oder wollten Urlaub, wurde sofort mit Kündigung gedroht.

Der Fall zeigt deutlich, wie Profit auf Kosten von besonders vulnerablen Gruppen gemacht wird. S.H.G. hat laut ÖGK mehr als 800.000 Euro an Abgaben hinterzogen. Nachdem S.H.G. Insolvenz angemeldet hat, können die Betroffenen nur fromm hoffen, noch etwas von dem zu bekommen, das ihnen zusteht. Es werden Klagen gegen die Konzerne, die die Scheinselbstständigen beschäftigt haben, durch die Arbeiterkammer Wien vorbereitet.

<https://zeitungderarbeit.at/klassenkampf/menschenhandel-lohndumping-und-scheinselbststaendigkeit-bei-leiharbeit/>

Video – Ausbeutung aufgedeckt: Wir fordern härtere Strafen und Auftraggeberhaftung

AK, PRO-GE und UNDOK zu einem Fall systematischer Ausbeutung mit organisierter Scheinselbstständigkeit

Im Juni 2022 wurde ein österreichweiter Fall von Ausbeutung, mutmaßlichem Menschenhandel und organisierter Scheinselbstständigkeit aufgedeckt. Kern der Causa: Ein deutscher Staatsbürger und eine österreichische Staatsbürgerin verliehen durch ihre (mittlerweile insolvente) Firma S.H.G. über Jahre hinweg mehr als 200 Kolleg:innen aus Drittstaaten an zahlreiche bekannte Unternehmen – u. a. wurden sie bei Franchisenehmern von Burger King, IQ Autohof, Tankstellenbetreibern und Securitas eingesetzt.

Systematisches Lohndumping

Die Eigentümer der S.H.G. setzten die Arbeitenden – mehrheitlich Asylwerbende mit irakischen Papieren – gezielt unter Druck, um Gewerbeberechtigungen einzuholen. Die Kolleg:innen legten aus diesem Grund jedes Monat Rechnungen an S.H.G. und waren als gewerblich selbstständig Erwerbstätige bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) versichert. Tatsächlich arbeiteten die Betroffenen aber alles andere als selbstständig: Ihre Arbeitszeiten wurden von der S.H.G. festgelegt. In den Betrieben der Auftraggeber arbeiteten sie wie normale Arbeitnehmer:innen mit – aber zu Dumpinglöhnen. An ihren Arbeitsstätten (Tankstellen, Gastronomie, Fußballstadien, Baustellen, Altersheime etc.) unterlagen sie den Weisungen der dortigen Chefs und verwendeten deren Betriebsmittel. Die betroffenen Arbeitnehmer:innen waren also allesamt Scheinselbstständige.

Im Ergebnis umging die S.H.G. damit die Regelungen der Arbeitskräfteüberlassung. Gezahlt wurde den Arbeitenden ein Bruttostundenlohn von 9,50 Euro, was weit unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn liegt. Direkte Profiteure waren aber auch die Auftraggeber der S.H.G. Nach Verträgen, die der AK Wien vorliegen, bezahlten mehrere Auftraggeber pro Arbeitsstunde zwischen 14,50 Euro und 16,50 Euro. Das liegt nicht nur deutlich unter den üblichen Preisen in der kommerziellen Arbeitskräfteüberlassung, sondern deckt nicht einmal die real zustehenden Lohnkosten.

Ausbeutung der Arbeitskraft

Darüber hinaus zog S.H.G. den Kolleg:innen auch noch rechtswidrige Pauschalen für Transport und Unterkunft sowie nicht weiter definierte Abschlagszahlungen ab. Überlange Arbeitszeiten, Verletzung der Ruhezeiten, nicht bezahlte Überstundenzuschläge und fehlende Sonderzahlungen waren Teil dieses Systems. Wurden Arbeitnehmer:innen krank oder wollten Urlaub, wurde sofort mit Kündigung gedroht.

Anklage wegen Menschenhandel

2022 wandten sich erste Betroffene an die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender (UNDOK). Die Anlaufstelle leistete Rechtsberatung und machte die Ansprüche der Kolleg:innen gegenüber S.H.G. geltend. Als Reaktion erfolgten zunächst aber nur Einschüchterungsversuche seitens der Leihfirma. Im Rahmen einer GPLB (Gemeinsame Prüfung von Lohnabgaben und Beiträgen) stellte die ÖGK schließlich fest, dass die rund 200 Dienstnehmer:innen von S.H.G. scheinselbstständig tätig und daher echte

Arbeitnehmer:innen waren. Die Staatsanwaltschaft Linz nahm Ermittlungen wegen zahlreicher Delikte auf und erhob, u. a. auch wegen Menschenhandels, Anklage gegen den Geschäftsführer von S.H.G. und eine weitere Mitarbeiterin. Dieses Strafverfahren ist derzeit noch vor dem Landesgericht Linz anhängig.

Arbeitsrecht gilt für alle

Die Beratungspraxis von UNDOK zeigt: Derartige Fälle von Arbeitsausbeutung sind kein Zufall, sondern haben System. Die Arbeitenden waren mehrheitlich Asylwerbende sowie Migrant:innen aus Drittstaaten in besonders vulnerablen Lebenssituationen. Ihr Aufenthaltsstatus war (und ist) unsicher, sehr häufig bleibt den Betroffenen der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. "Undokumentierte Arbeit – also Lohnarbeit ohne Arbeits- bzw. Aufenthaltspapiere – ist etwa für Asylwerber:innen oft die einzige Möglichkeit zum Überleben. Sie landen damit oft in Arbeitsverhältnissen, in denen sie leicht erpressbar und einem höheren Risiko ausgesetzt sind, ausgebeutet zu werden", berichtet Johanna Schlintl, juristische Beraterin bei UNDOK. Eine zentrale Forderung lautet daher: leichter und vom Arbeitgeber unabhängiger Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen.

Wichtig ist: "Egal, ob jemand mit oder ohne Papiere arbeitet – Arbeits- und Sozialversicherungsrecht gilt für alle Arbeitnehmer:innen", wie Johanna Schlintl betont. Die UNDOK-Anlaufstelle steht Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite und unterstützt sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. "Für Kolleg:innen ohne die notwendigen Arbeitspapiere ist es aber ungleich schwerer, ihre Ansprüche durchzusetzen. Machen sie ihre Rechte geltend, besteht unter Umständen die Gefahr, dass sie ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren", so Johanna Schlintl. Damit sich migrantische Arbeitnehmer:innen gegen ausbeuterische Arbeitgeber erfolgreich wehren können, dürfen notwendige Kontrollen durch Finanzpolizei und Arbeitsinspektorate nicht zu ihrem Nachteil sein. Aus diesem Grund fordert UNDOK die Sicherung des Aufenthalts für die Betroffenen und ihre Angehörigen, zumindest für die Dauer eines arbeits- und/oder sozialversicherungsrechtlichen Verfahrens.

Erstauftraggeberhaftung

Die S.H.G. hat zwischenzeitlich Insolvenz angemeldet. Bei Zahlungsfähigkeit eines Arbeitgebers werden Entgeltansprüche von Arbeitnehmer:innen jedenfalls in einem Zeitraum von sechs Monaten vom Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) gesichert. Für knapp 50 betroffene Arbeitnehmer:innen hat der Insolvenzschutzverband von Arbeiterkammer und ÖGB bereits im Februar 2023 die Ansprüche beim IEF angemeldet. Damit besteht die Chance, dass die Arbeitnehmer:innen zumindest einen Teil ihrer offenen Differenzen erhalten. Der IEF wird durch Sozialstaatsbeiträge der Arbeitgeber finanziert.

"Hier wiederholt sich eine Masche, die aus Fällen wie der Hygiene Austria leider schon bestens vertraut ist: Arbeitnehmer:innen werden schamlos ausgebeutet. Wenn sie sich dagegen erfolgreich zur Wehr setzen, dann lassen die Profiteure des Systems die Allgemeinheit dafür zahlen", zeigt sich Ludwig Dvořák, Leiter des Bereichs Arbeitsrechtliche Beratung und Rechtsschutz in der AK Wien empört. Möglich macht das eine Lücke in den Haftungsbestimmungen des § 14 Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG). Werden Forderungen nämlich vom IEF gedeckt, fällt die Haftung der Auftraggeber eines nichtzahlenden Leiharbeitgebers weg. "Die Auftraggeber profitieren von den Dumping-Löhnen, mit denen Unternehmen, wie die S.H.G., Arbeitskräfte zu Spottpreisen überlassen – und wenn etwas schiefgeht, tragen sie kein Risiko: Das ist ein unerträglicher Zustand." Für die AK ist unverständlich, warum diesem systematischen Sozialbetrug durch finanzstarke Unternehmen nicht endlich ein Riegel vorgeschoben wird. "Wie lange will die Regierung noch die schwarzen Schafe auf Kosten aller korrekt arbeitenden Unternehmen schützen?"

Um solchen Machenschaften ein Ende zu setzen, müssten jene Unternehmen zur Verantwortung gezogen werden, die daraus Profit schlagen. Gegen Scheinselbstständigkeit muss entschieden vorgegangen werden, um jegliche Form der Arbeitsausbeutung zu bekämpfen. Eine zentrale Forderung ist daher die Erstauftraggeber-Haftung für Löhne: "Nur wenn die Auftraggeber in voller Höhe für ausständige Löhne haften, verlieren solche Ausbeutungsmethoden ihren wirtschaftlichen Reiz", zeigt sich Dvořák überzeugt. Außerdem sollen Auftraggeber auch für Sozialversicherungsbeiträge haften. Das ist in der Baubranche seit vielen Jahren gängige Praxis und müsste auf andere Bereiche ausgedehnt werden.

Lohndumping schadet allen

Grundlage der nun verfolgten Ansprüche ist der Kollektivvertrag für Arbeiter:innen in der Arbeitskräfteüberlassung, der jedes Jahr von der Gewerkschaft PRO-GE verhandelt wird. Der Kollektivvertrag legt Mindestlöhne für Leiharbeiter:innen fest, die keinesfalls unterschritten werden dürfen. "Je stärker die gewerkschaftliche Organisation, desto besser können die Rechte der Arbeitnehmer:innen durchgesetzt werden. Und diese hart erkämpften Rechte dürfen nicht durch Umgehungsstrukturen ausgehebelt werden", fordert Reinhold Binder, Bundessekretär der Gewerkschaft PRO-GE. Darum arbeitet die PRO-GE auch eng mit UNDOK zusammen. Entscheidend ist nicht, woher ein Kollege kommt, sondern ob er fair bezahlt und behandelt wird. "Lohndumping-Modelle wie die S.H.G. unterlaufen das Lohnniveau, höhlen den Sozialstaat aus und schaden damit der Allgemeinheit: Das ist nicht hinnehmbar!"

Härtere Strafen und mehr Kontrollen

Die Strafen für Lohn- und Sozialdumping müssten erhöht werden: Stattdessen hat die Bundesregierung 2021 das Kumulationsprinzip im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz abgeschafft und so die Strafen erheblich gesenkt – damit wurde systematischem Lohnbetrug Tür und Tor geöffnet. Um Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit zu bekämpfen und den Arbeitnehmer:innenschutz sicherzustellen, muss mehr kontrolliert werden. Dafür ist eine massive personelle Aufstockung der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzpolizei und Arbeitsinspektorat) notwendig.

Mehr Beratung und Information notwendig

"Gerade für nicht-österreichische Kolleg:innen ist es von größter Bedeutung, über Arbeitsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten aufgeklärt zu werden. Deutsch- und Integrationskurse sollten genutzt werden, um Kolleg:innen auch über ihre Rechte aufzuklären." Trotzdem spielt in den sogenannten Wertekursen für Asylwerber:innen die Arbeitnehmervertretung praktisch keine Rolle. Wie wichtig das wäre, zeigt sich gerade auch im aktuellen Fall: Mehrere S.H.G.-Arbeiter fanden den Kontakt zu UNDOK durch eine gewerkschaftlich engagierte Kurs-Trainerin, die auf die Beratungsmöglichkeiten aufmerksam machte.

Die Forderungen im Überblick

Haftung des Erstauftraggebers für die Löhne

Nicht nur in der Baubranche ist es üblich, Aufträge an Subunternehmen und von diesen teilweise weiter an Sub-Subunternehmen zu vergeben. Dadurch entledigen sich die Erstauftraggeber ihrer Verantwortung und es entstehen Subunternehmerketten, die den Druck auf die Arbeitsbedingungen erhöhen und einen idealen Nährboden für Sozialbetrug, undokumentierte Arbeit (Schwarzarbeit) und Lohndumping bilden. Die Haftung des Erstauftraggebers für die Löhne wäre eine wirksame Maßnahme, um die Subvergaben weniger attraktiv zu machen und die Verantwortung für die korrekte

Entlohnung dort anzusiedeln, wo die Hauptprofiteure dieses Systems sind.

Haftung des Auftraggebers für die Sozialversicherungsbeiträge

Im Baubereich gibt es schon seit vielen Jahren eine Haftung des Auftraggebers für die Sozialversicherungsbeiträge. Die Erfahrungen sind gut. Die Österreichische Gesundheitskasse ist seitdem wesentlich erfolgreicher darin, die Beiträge einzubringen. Es wäre daher sinnvoll – so wie in Deutschland (Paketboten-Schutz-Gesetz) – diese Haftung auch auf andere Bereiche auszudehnen.

Wiedereinführung des Kumulationsprinzips

Wir fordern die Wiedereinführung des "Kumulationsprinzips" im Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz. Das Kumulationsprinzip sah vor, dass bei Begehung mehrerer Straftaten, wie z.B. Unterentlohnung der Beschäftigten, für jede einzelne Gesetzesübertretung eine Strafe entrichtet werden musste.

Mehr Kontrollen

Um Lohn- und Sozialdumping sowie undokumentierte Arbeit zu bekämpfen und den Arbeitnehmer:innenschutz sicherzustellen, muss mehr kontrolliert werden. Dafür ist eine massive personelle Aufstockung der zuständigen Behörden (insbesondere Finanzpolizei und Arbeitsinspektorat) notwendig.

Wirtschaftliche Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit berücksichtigen

Wenn bei Scheinselbstständigkeit geprüft wird, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt, sollen wirtschaftliche Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit stärker berücksichtigt werden. Zur leichteren Rechtsdurchsetzung soll es eine "Vermutungsregel für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses" geben. Das heißt, dass Personen, die wie Arbeitnehmer:innen arbeiten, bei Gericht nicht auch noch beweisen müssen, dass ein Arbeitsverhältnis vorliegt.

Aufklärung von Drittstaatsangehörigen über ihre Rechte

Im Zuge von Sprach- und Wertekursen sollen Asylwerber:innen über Arbeitsrechte aufgeklärt und mit Arbeiterkammern und Gewerkschaften in Kontakt gebracht werden.

Leichterere Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete

Wir fordern einen erleichterten und vom Arbeitgeber unabhängigen Arbeitsmarktzugang für Asylwerber:innen

Gesicherter Aufenthalt während arbeitsrechtlicher Verfahren

Damit sich migrantische Arbeitnehmer:innen gegen ausbeuterische Arbeitgeber:innen erfolgreich wehren können, dürfen notwendige Kontrollen durch Finanzpolizei und Arbeitsinspektorate nicht zu ihrem Nachteil sein. Für die Dauer eines arbeits- und/oder sozialversicherungsrechtlichen Verfahrens braucht es deshalb einen sicheren Aufenthaltstitel für betroffene Drittstaatsangehörige und deren Familien.

https://www.proge.at/cms/P01/P01_0.a/1342675174042/home/video-ausbeutung-aufgedeckt-wir-fordern-haertere-strafen-und-auftraggeberhaftung